

TÜV NORD News



Ihr Raphael Bernotat,
Leiter der TÜV-STATION
Bersenbrück

AUSGABE 2–2018

Stau-Ratgeber

Wie verhalte ich mich bei Stau?

Alle Regeln – vom Überholen auf der rechten Spur bis zur Rettungsgasse.

Mautgebühren

Wie teuer sind Europas Straßen?

Was Sie die Urlaubsfahrt in unseren Nachbarländern wirklich kostet.

Unfall im Ausland

Wenn es im Urlaub mal kracht

Der europäische Unfallbericht erleichtert Ihnen die Schadenregulierung.

Elternratgeber

Reisen mit Kindern

Wie Sie die kleinen Passagiere unterwegs bei Laune halten.

An alle Haushalte

Entspannt in den Sommerurlaub!

GRATIS:
ein exklusives
Design-Galerie-
licht*

*nur in Verbindung
mit dem Gutschein auf
der Rückseite

TÜV®

TÜV NORD

Mobilität
sicher genießen

 **Jetzt neu:**
Optimierter Online-TerminService für Smartphones. Einfach den QR-Code scannen und los geht's.

Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de/bersenbrueck

 Jetzt auch auf facebook unter
www.facebook.com/TuevNordMobil/

So kommen Sie unbeschwert am Urlaubsziel an: Tipps für die Fahrt im In- und Ausland



Liebe Leserinnen und Leser,

Sommerzeit ist Urlaubszeit – deswegen haben wir für Sie in unserer Sommerausgabe viele Tipps für Ihre große Tour im In- und Ausland parat. Wie verhält man sich z.B. am besten bei einem Stau, wie halte ich meine Kinder unterwegs bei Laune und was mache ich eigentlich, wenn ich im Ausland einen Unfall habe?

Darüber hinaus erfahren Sie noch, in welchen unserer Nachbarländern Sie für die Straßennutzung bezahlen müssen und was Sie Maut und Vignetten dann kosten.

Das Wichtigste bei allem ist aber natürlich: Fahren Sie entspannt und genießen Sie den Sommer!

Bleiben Sie mobil!

Ihr Raphael Bernotat,
Leiter der TÜV-STATION Bersenbrück

DER GROSSE STAU-RATGEBER



Autos auf dem linken Fahrstreifen fahren so weit wie möglich an den linken Fahrbahnrand, alle anderen fahren auf ihrer Spur möglichst weit nach rechts.

Wer bei Bedarf keine Rettungsgasse bildet, muss künftig mindestens 200 Euro zahlen – im schlimmsten Fall sogar bis zu 320 Euro, verbunden mit einem Monat Fahrverbot. Unabhängig davon sind generell bald mindestens 240 Euro und ein Monat Fahrverbot fällig, wenn Verkehrsteilnehmer den Einsatzwagen mit Blaulicht und Martinshorn nicht sofort die Bahn frei machen.

Der Standstreifen ist keine zusätzliche Fahrspur

Und mag die Verlockung bei einem Stau auch noch so groß sein – es ist nicht erlaubt, die Standspur zu befahren. Es sei denn, die Nutzung des Standstreifens ist durch Hinweisschilder ausdrücklich erlaubt. Wer dennoch auf den Standstreifen ausweicht, um schneller zum Rastplatz oder zur Autobahnausfahrt zu gelangen, riskiert 75 Euro Bußgeld und einen Punkt.

Das Halten auf dem Standstreifen der Autobahn ist ebenfalls untersagt. Verstöße werden mit 30 Euro geahndet. Wer sein Fahrzeug dort abstellt, muss 70 Euro Bußgeld zahlen und kassiert einen Punkt.

Welche Regeln gelten bei Stau und stockendem Verkehr?

Besonders in den Schulferien und an Brückentags-Wochenenden staut sich der Verkehr auf den dafür bekannten Autobahnabschnitten kilometerlang. Informieren Sie sich also am besten schon vorab über die neuralgischen Punkte auf Ihrer geplanten Strecke und fahren Sie möglichst früh los. Manchmal ist es auch eine gute Idee, antizyklisch zu fahren, also statt wie alle anderen am Freitag nach Feierabend oder samstags zum Bettenwechsel zu starten, einfach mal nachts losfahren oder erst am Sonntag, wenn keine Lkw auf der Autobahn unterwegs sind.

Runter von der Autobahn – lohnt sich das?

Es ist natürlich eine ernsthafte Alternative, bei Stau von der Autobahn abzufahren, um den Stau zu umfahren. Sie können aber davon ausgehen, dass andere Autofahrer diese Möglichkeit auch in Betracht ziehen. Deswegen sind in der Regel die Umleitungen und Ausweichstrecken ebenfalls dicht, es sei denn, Sie gehören zu den ersten Fahrern, die auf eine neue Verkehrssituation reagieren. Manchmal ist es also besser, eine halbe Stunde Wartezeit in Kauf zu nehmen,

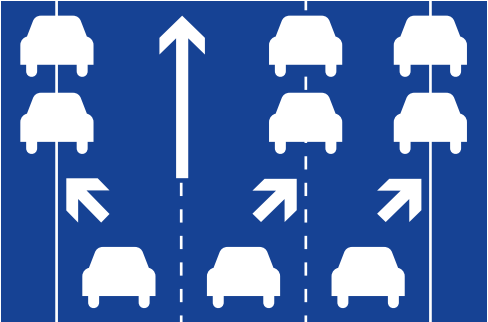
als womöglich noch mehr Zeit auf einer verstopften Umleitung zu verlieren.

Erhöhte Unfallgefahr am Stauende



Bei Staus kommt es immer wieder zu tödlichen Auffahrunfällen, insbesondere mit Lkw. Viele Autofahrer haben dieses Horrorszenario im Hinterkopf und manövrieren ihr Fahrzeug deshalb sehr abrupt und oftmals ohne Vorwarnung von der rechten auf die linke Spur. Sicherer ist es jedoch, sanft abzubremsen, sobald das Stauende in Sicht kommt, und frühzeitig den Warnblinker anzuschalten, um den nachfolgenden Verkehr zu warnen. Halten Sie einfach immer genug

Abstand zum Fahrzeug vor ihnen – dann können Sie im Notfall noch reagieren und auf den Standstreifen ausweichen, falls Sie sehen, dass das Fahrzeug hinter Ihnen nicht rechtzeitig abbremst. Am besten behalten Sie im Rückspiegel den nachfolgenden Verkehr so lange im Blick, bis dieser hinter Ihnen ebenfalls zum Stehen gekommen ist.



Überlebenswichtig: Rettungsgasse bilden!

Sobald ein Stau entsteht, also bereits bei stockendem Verkehr, müssen Autofahrer eine Rettungsgasse bilden. Die Rettungsgasse wird immer zwischen der linken und der rechten Spur daneben gebildet, unabhängig davon, wie viele Fahrstreifen es gibt.



Mal eben die Beine vertreten?

Laut Straßenverkehrsordnung ist es auch im Fall eines Staus auf der Autobahn nicht erlaubt, das Fahrzeug zu verlassen. Einzige Ausnahme: Sie sichern einen Unfall ab oder stellen ein Warndreieck auf, weil Ihr Fahrzeug liegen geblieben ist.

Ein Verstoß wird andernfalls mit einem Verwarnungsgeld von zehn Euro geahndet. Wenn der Verkehr aufgrund einer Vollsperrung für lange Zeit zum Erliegen kommt, wird die Polizei jedoch vermutlich beide Augen zudrücken, wenn Sie kurz aussteigen, um sich die Beine zu vertreten. Sie sollten sich aber dabei nie weit von Ihrem Fahrzeug entfernen, falls der Verkehr dann doch wieder ins Rollen kommt.

Rechts überholen ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt

Auf der Autobahn rechts zu überholen ist zulässig, wenn der Verkehr auf dem linken Fahrstreifen steht oder maximal 60 km/h schnell unterwegs ist. Bei stehendem Verkehr dürfen Sie rechts mit maximal 20 km/h vorbeiziehen. Fahren die Fahrzeuge auf der linken Spur ebenfalls, darf rechts mit Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h Differenz überholt werden. Es ist also beim Rechtsüberholen nicht erlaubt, schneller als 80 km/h fahren. Das wissen viele Autofahrer jedoch nicht. Wer schneller als erlaubt unterwegs ist, riskiert eine Geldbuße von 100 Euro sowie einen Punkt.



Riskant und teuer: das Rückwärtsfahren
Und mag die Verlockung auch noch so groß sein, die nur wenige Meter zurückliegende Ausfahrt anzusteuern – auf der Autobahn rückwärts zu fahren oder zu wenden ist auch bei Stau absolut verboten. Diese gefährlichen Manöver werden mit einer Geldbuße von bis zu 200 Euro, zwei Punkten und einem einmonatigen Fahrverbot geahndet.

Diese Strafen gelten natürlich nicht, wenn die Polizei ausdrücklich zum Wenden auffordert, um z. B. die Autobahn bei einer Vollsperrung zu räumen.

Dürfen Motorradfahrer am Stau vorbeiziehen?
Viele Autofahrer beneiden während eines Staus die Motorradfahrer, die sich einfach zwischen den stehenden Fahrzeugen hindurchmanövrieren und weiterfahren können. Allerdings ist dieses Verhalten nicht erlaubt. Sich zwischen den stehenden Fahrzeugen hindurchzuschlängeln wird mit einer Geldbuße von 100 Euro und einem Punkt geahndet.



Telefonieren mit dem Handy
Auch während eines Staus ist das Telefonieren ohne Freisprechanlage verboten, solange der Motor noch an ist. Wer bei laufendem Motor telefoniert, muss mit einem Bußgeld von 100 bis 200 Euro, zwei Punkten und einem Fahrverbot rechnen.

Falls es im Ausland einmal kracht



Europäischer Unfallbericht erleichtert die Unfallaufnahme
Falls Sie einen Urlaub im Ausland planen, sollten Sie für den Fall der Fälle den Europäischen Unfallbericht in doppelter Ausführung im Handschuhfach Ihres Auto liegen haben. Das europaweit einheitliche Formular hilft Ihnen, das Unfallgeschehen zu protokollieren. Sprachbarrieren spielen dabei keine Rolle, da jeder Beteiligte die inhaltlich identischen Berichte in seiner Muttersprache vorliegen hat und die Unfallumstände durch Ankreuzen skizzieren kann. Nach dem Ausfüllen werden die unterschriebenen Durchschriften dann einfach ausgetauscht. Somit haben Sie eine gute Grundlage für die spätere Schadenabwicklung geschaffen. Einen Unfallbericht bekommen Sie im gut sortierten Buch- und Schreibwarenhandel.

Mautgebühren auf Europas Straßen



In welchen Ländern Sie zur Kasse gebeten werden
In vielen EU-Mitgliedstaaten ist die Benutzung von Autobahnen und Schnellstraßen kostenpflichtig. Sie zahlen dort entweder eine streckenbezogene Gebühr oder Sie müssen sich eine Vignette kaufen. Damit Sie keine böse Überraschung erleben, verschaffen wir Ihnen eine Übersicht.

In der EU gibt es neun Länder mit einer streckenbezogenen Maut
Dazu zählen Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Polen, Portugal und Spanien. Die Höhe der Maut hängt davon ab, wie viele Kilometer Sie auf der gebührenpflichtigen Strecke zurücklegen. Nicht immer ist das gesamte Autobahn- und Schnellstraßennetz mautpflichtig. In Frankreich ist zum Beispiel das Straßennetz der Bretagne von der Maut ausgenommen. Ob Sie beim Ein- oder Ausfahren bezahlen, ist von Land zu Land unterschiedlich geregelt.

Vignetten sind in sieben EU-Staaten Pflicht
Das „Pickerl“ ist Österreich-Urlaubern und Reisenden bekannt, die das Alpenland auf dem Weg nach Italien durchqueren. Eine Vignette für Autobahnen und Schnellstraßen verlangen auch Bulgarien, Rumänien, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Es werden ver-

schiedene Vignetten mit unterschiedlicher Geltungsdauer angeboten.

Freie Fahrt haben Sie nicht nur in Deutschland
Außer Deutschland sind in der EU folgende Mitgliedstaaten frei von einer Pkw-Maut: Luxemburg, Litauen, Holland, Schweden, Malta, Lettland, Zypern, Belgien, Estland, Finnland und England. In einigen dieser Länder wird für manche Städte jedoch eine City-Maut erhoben oder es werden Gebühren für die Benutzung bestimmter Brücken verlangt.

Wie viel kostet die Straßennutzung in unseren Nachbarländern?
In Italien kosten 100 Kilometer im Durchschnitt zwischen fünf und sieben Euro, in Frankreich ca. acht Euro. Die Höhe der Maut ist in beiden Ländern auch vom Fahrzeugtyp abhängig. Für Lkw, Pkw oder Motorräder werden unterschiedliche Gebühren erhoben, Anhänger kosten extra.

In Österreich kostet eine zehn Tage gültige Vignette für Pkw neun Euro, die Zwei-Monats-Vignette 26,20 Euro und die Jahres-Vignette 87,30 Euro. Motorradfahrer sind etwas günstiger unterwegs. Sie berappen für die Zehn-Tages-Vignette 5,20 Euro. Die Vignetten werden an Tankstellen verkauft oder können online bestellt werden.



Ohne Vignette unterwegs? Das kann teuer werden!
Wer ohne Vignette erwischt wird oder diese nicht richtig angebracht hat, muss z. B. in Slowenien mit einem Bußgeld von bis zu 800 Euro rechnen. Auch in Österreich (ab 120 Euro), der Schweiz (190 Euro plus Vignettenkosten) und Tschechien (ab 185 Euro) müssen Sie tief in die Tasche greifen.

Stress nach dem Unfall?
Nutzen Sie das Schadengutachten von TÜV NORD Mobilität

Wenn Sie Zweifel an der Schuldfrage haben, die Versicherung Ihnen möglicherweise zu Unrecht eine Teilschuld am Unfall gibt oder Sie den Schadenumfang von unabhängiger Seite feststellen lassen wollen, stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Unsere neutralen Schadengutachten helfen Ihnen, Schäden sauber, zügig und korrekt abzuwickeln. Wir stellen den Schaden an Ihrem Fahrzeug in einem unabhängigen Unfallgutachten exakt fest, sichern Beweise und weisen Schadenumfang und Ersatzanspruch nach. Gutachten von TÜV NORD Mobilität sind juristisch anerkannt. Sie schützen vor unberechtigten Forderungen und helfen Ihnen, Ihre finanziellen Ansprüche durchzusetzen – auch im Ausland!

TÜV NORD Schadenhotline 0800 80 69 600 oder www.tuev-nord.de/unfall

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Haben Sie Anregungen zu den Inhalten oder Themen, die Sie interessieren?

Dann schreiben Sie uns an:
marketing@tuev-nord.de

REISEN MIT KINDERN



„Wann sind wir endlich da?“

Das Urlaubsziel liegt noch etliche Autostunden entfernt, da kommt von der Rückbank die unvermeidliche Frage: Wie lange dauert es noch? Eltern reagieren nicht immer verständnisvoll auf diese Frage und das Quengeln ihrer Kinder. Dabei kommt dem Nachwuchs die Fahrt tatsächlich wesentlich länger vor als einem Erwachsenen, da Kinder ein anderes Zeitempfinden haben als ältere Menschen. Quälend langsam schleicht die Zeit vor allem in Situationen wie einer mehrstündigen Autofahrt, in denen der Handlungsspielraum beschränkt ist. Lenken Sie Ihre Kinder also lieber ab, anstatt sie mit Durchhalteparolen hinzuhalten, und sorgen Sie unterwegs für ein wenig Abwechslung und Unterhaltung.

Hörspiele und Mal-Utensilien nicht vergessen!

Am besten, Sie machen sich schon vor der Reise Gedanken, wie sich Ihre Kinder während der Fahrt beschäftigen können. Ausreichend (Bilder-)Bücher sowie ein Malblock und Stifte sorgen schon mal dafür, dass die Kids sich selbstständig beschäftigen können. Überraschen Sie Ihren Nachwuchs unterwegs doch mal mit einem neuen Ausmalbuch oder Hörbuch! Kinderhörspiele sind eine weitere gute Möglichkeit, um den Kleinen die Zeit zu vertreiben. Falls Sie selbst keine Lust auf Bibi Blocksberg und Co. haben, sollten Sie für jedes Kind einen Kopfhörer parat haben. Es gibt aber durchaus auch Hörspiele, an denen Kinder und Erwachsene gleichermaßen ihre Freude haben.

Auch Ratespiele haben sich auf langen Autofahren bewährt
Autokennzeichen raten zum Beispiel. Oder: Wer sieht zuerst zehn gelbe Autos? Auf welcher Seite erscheint der nächste Kirchturm? Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Auch Wort- oder Rechenspiele sind eine willkommene Abwechslung
Außerdem können Sie nebenbei die geografischen Kenntnisse Ihrer Kinder erweitern. In welche Himmelsrichtung fahren wir? In welchem Bundesland sind wir gerade? Wie heißt dessen Hauptstadt? Welchen Fluss haben wir gerade überquert? Und vieles mehr.

Und wenn dann trotzdem mal alle Stricke reißen, kann ja ausnahmsweise, um die Nerven der Eltern zu schonen, die Spielzeit fürs Smartphone oder Tablet mal etwas weiter ausgedehnt werden. Eine mehrstündige Autofahrt ist schließlich eine Ausnahmesituation für alle! Natürlich sollten Sie auch das Bewegungsbedürfnis der Youngster nicht vernachlässigen. Also planen Sie viele Zwischenstopps ein und fahren Sie auch mal kurz von der Autobahn runter, um eine Wiese, einen Park oder ein Waldstück anzusteuern. Dort können die Kleinen dann nach Herzenslust rumlaufen und toben.

Das Beste, was Ihnen und Ihren Kindern passieren kann, ist, dass diese die Autofahrt einfach verschlafen und erst am Urlaubsziel aufwachen. Also eventuell schon nachts oder in den frühen Morgenstunden losfahren und Lieblingsstofftier sowie Kuscheldecke nicht vergessen!



100-km/h-Zulassung für Anhänger
Schneller ans Ziel mit Wohnwagen oder Anhänger! Grundsätzlich gilt für das Fahren mit Gespannen Tempo 80. Wer mit seinem Wohnwagen zügiger unterwegs sein will, kann sich aber für sein Gespann eine Tempo-100-Genehmigung zulegen. Mit dieser dürfen Sie dann statt mit den üblichen 80 km/h mit bis zu 100 km/h auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen fahren. Das kann auf einer längeren Fahrt zum Urlaubsziel schon einiges an Zeit sparen.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern!
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns oder kommen Sie einfach bei der nächstgelegenen TÜV-STATION vorbei. Wir beraten Sie, ob Ihr Gespann die Voraussetzungen für die Tempo-100-Plakette erfüllt und erstellen für Sie ein entsprechendes Gutachten. Mit diesem erhalten Sie dann die erforderliche Tempo-100-Plakette bei Ihrer Zulassungsbehörde. Die Tempo-100-Plakette kann für Pkw und andere Kraftfahrzeuge, wie z. B. ein Wohnmobil, mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t gelten.

- Diese technischen Voraussetzungen muss Ihr Gespann erfüllen:**
- Ihr Auto ist mit ABS ausgestattet.
 - Der Anhänger ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet.
 - Die Anhängerreifen sind für 120 km/h ausgelegt und haben wenigstens den Geschwindigkeitsindex L.
 - Die Reifen sind jünger als sechs Jahre.

Achten Sie auf das Gewicht!
Alle bisherigen Voraussetzungen erfüllt? Dann müssen jetzt nur noch bestimmte Masseverhältnisse zwischen Anhänger und Zugfahrzeug eingehalten werden. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers darf die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeugs nicht übersteigen. Die gesetzlich zulässige Gesamtmasse des Anhängers hängt davon ab, ob der Anhänger gebremst ist und über hydraulische Stoßdämpfer verfügt. Die Berechnungsvorschriften sind nicht ganz unkompliziert. Sprechen Sie unseren Mitarbeiter vor Ort einfach darauf an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre TÜV-STATION Bersenbrück

Wir sind für Sie da:
Mo. – Do.: 08.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr*

*jeden 1. Samstag im Monat geöffnet



TerminService
Reservieren Sie Ihren persönlichen Wunschtermin über unsere kostenlose Service-Telefonnummer: **0800 80 70 600**

Schaden- und Wertgutachten
Rufen Sie uns im Fall eines Unfalls am besten sofort an.
Service-Tel.: **0800 80 69 600**
E-Mail: fahrzeugbewertung@tuev-nord.de

GRATIS
im Wert von 9,99 €



Geschenk der TÜV-STATION Bersenbrück Für alle, die unseren HU-ErinnerungsService nutzen

Wir erinnern Sie rechtzeitig an Ihren nächsten HU-Prüftermin. Als Dankeschön erhalten Sie an der TÜV-STATION Bersenbrück gegen Vorlage dieses Aktionscoupons ein exklusives Design-Galerielicht im Wert von 9,99 €.*

* Einzulösen an der TÜV-STATION Bersenbrück, solange der Vorrat reicht. Bedingung ist die Teilnahme am kostenlosen HU-ErinnerungsService. Zur Vereinfachung Ihrer Datenaufnahme bringen Sie bitte Ihren Fahrzeugschein mit. Zur Couponeinlösung ist die Unterschrift des eingetragenen Fahrzeughalters erforderlich, nur dieser ist auch einlöseberechtigt.

TÜV-STATION Bersenbrück
Am TÜV 1
Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de/bersenbrueck

